



VESTEKICKER



Fußball ... und viel mehr!

Hygienekonzept - FC COBURG E. V.

Stand: 30.04.2021

Gültigkeit: ab dem 01.05.2021, ausschließlich kontaktfreier Trainingsbetrieb

Quellen:

- 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2011 mit laufender Aktualisierung
 - https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12?AspxAutoDetectCookieSupport=1
- FAQ-Liste des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration, laufende Aktualisierung
 - <https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>
- Veröffentlichung der Stadt Coburg „was gilt ab 15.03.2021 in Coburg? - Ein Überblick“ mit laufender Aktualisierung
 - https://www.coburg.de/desktopdefault.aspx/tabid-2754/2848_read-18136/
- Bekanntmachung des Ordnungsamtes der Stadt Coburg gemäß § 3 Nr. 2. der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 12.03.2021 und weitere Mitteilungen danach
 - https://www.coburg.de/Portaldata/2/Resources/dokumente/z-sonstiges/2021_03_12_AB_Unterschreitung_50.pdf
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom 12.03.2021 des BLSV, laufende Aktualisierung
 - https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

Vereins-Informationen

FC COBURG E.V.

Coronabeauftragte und Verantwortliche für das Hygienekonzept:

Marcus Seiler und Wolfgang Gremmelmaier,

m.seiler@fc-coburg.com

Tel: 0171/7667354

Adresse Sportstätten

- Dr. Stocke-Anlage, Wiesenstraße 16a, 96450 Coburg
- Benno-Benz-Anlage, Schützenstraße 2a, 96450 Coburg
- Kleinfeldplatz Pestalozzischule, Seidmannsdorfer Straße 72, 96450 Coburg

FC Coburg e.V.

Postfach 16 04
D-96406 Coburg

www.vestekicker.de
vorstand@fc-coburg.com

Spielstätte

Dr.-Stocke-Anlage Coburg
Wiesenstr. 34
96450 Coburg

Vorstandschafft

1. Vorsitzender Wolfgang Gremmelmaier
2. Vorsitzender Christian Markus
Schatzmeister Marcus Seiler
Schriftführerin Daniela Heitmann

Bankverbindung

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
IBAN DE62 783 500 000 040 409 443
BIC BYLADEM1COB
Steuernummer: 212/108/20849



VESTEKICKER



Fußball ... und viel mehr!

Grundsätzliches:

Während Mannschaftstraining und auch Fußballspiele jedweder Art aktuell weiterhin strikt untersagt bleiben, sieht die vom Freistaat veröffentlichte [Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) mit Inkrafttreten am 8. März 2021 erste Lockerungen für den Amateurfußball vor.

Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BayIfSMV)



Ab dem 08.03.2021		Weitere Regelungen ab dem 22.03.2021		Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100. Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der Kreisverwaltungsbehörden.
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Gültig für alle Sportarten 	
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test) Nutzung von Umkleidung und Duschen 	

Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem 22.03.2021 im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen.

#LebeDeinenSport

Aktualisierte Übersicht vom 28.04.2021:

Aktueller Sportbetrieb (12. BayIfSMV)



Aktuell gültig			Weitere Öffnungsschritte		Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100. Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der Kreisverwaltungsbehörden.
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100	Stabile Inzidenz unter 50	Stabile Inzidenz unter 100	
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport Alleine, zu zweit oder mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Gültig für alle Sportarten 	
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Negativer Test der ÜL Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie Nutzung von Umkleidung und Duschen 	

„Rahmenhygienekonzept Sport“ folgt!



VESTEKICKER



Fußball ... und viel mehr!

Wird der 7-Tages-Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten oder nicht mehr unterschritten, wird dies die zuständige Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich bekanntgeben. In dieser Bekanntmachung wird der früheste Geltungstag (frühestens der Tag nach der Bekanntmachung) angegeben.

In Folge der Bekanntmachung bei einer Regelungsveränderung werden alle Trainer/Übungsleiter, Spieler als auch Eltern über die Kommunikationskanäle des Vereins informiert und die dann gültigen Regelungen bekannt gegeben.

Entsprechend der obengenannten Quellenangaben gelten für die Stadt Coburg aufgrund der aktuellen Inzidenz > 100 die Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung > 100.

Der maßgebliche Inzidenzwert für die Frage, ob Trainer/Übungsleiter sowie Spieler am Trainingsbetrieb teilnehmen können, ist ausschließlich der öffentlich bekanntgemachte Inzidenzwert der Stadt Coburg, in welcher alle unsere Sportanlagen sind. Es ist also unerheblich, wie hoch der Inzidenzwert beispielsweise am Wohnort des Spielers ist.

Es findet derzeit ausschließlich kontaktfreies Training statt. Kein Spielbetrieb. Empfohlene Übungsformen des BfV für kontaktfreies Training sind hier zu finden: <https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/der-bfv/corona-pandemie/bfv-return-to-play-2021-03-08.pdf>

Die Trainer/Übungsleiter des Vereines wurden am 14.03.2021 in einer digitalen Besprechung über die zu beachtenden Regelungen informiert und angewiesen auf deren Einhaltung stringent zu achten. Veränderungen nach diesem Zeitpunkt, insbesondere aufgrund der Mitteilung der bayerischen Staatsregierung vom 28.04.2021 (Inzidenz > 100, Gruppentraining mit max. 5 Personen unter 14 Jahren), sind ebenso kommuniziert.

Die Spieler werden vor Aufnahme des Trainingsbetriebes über die vorhandenen WhatsApp-Gruppen durch die Trainer über die einzuhaltenden Regelungen informiert und auf Einhaltung verpflichtet.

Die Eltern werden vor Aufnahme des Trainingsbetriebes über die vorhandenen WhatsApp-Gruppen über die einzuhaltenden Regelungen informiert.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen innerhalb und außerhalb des Spielfelds/Trainingsplatzes.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Auf den Freisportanlagen gibt es keine allgemeine Maskenpflicht, außer in den Gebäuden. Derzeit also insbesondere beim Toilettengang. Gleichwohl wird eine Maskennutzung empfohlen

FC Coburg e.V.

Postfach 16 04
D-96406 Coburg

www.vestekicker.de
vorstand@fc-coburg.com

Spielstätte

Dr.-Stocke-Anlage Coburg
Wiesenstr. 34
96450 Coburg

Vorstandschafft

1. Vorsitzender Wolfgang Gremmelmaier
2. Vorsitzender Christian Markus
Schatzmeister Marcus Seiler
Schriftführerin Daniela Heitmann

Bankverbindung

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
IBAN DE62 783 500 000 040 409 443
BIC BYLADEM1COB
Steuernummer: 212/108/20849



VESTEKICKER



Fußball ... und viel mehr!

- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Materialien, welche mehrere Personen benutzen, sind nach Gebrauch zu desinfizieren
- Die Trainer, sofern nicht nachweislich vollgeimpft (+ 14 Tage nach Zweitimpfung), müssen vor dem Training einen Selbsttest unter Aufsicht machen. Nur bei einem negativen Ergebnis kann dann das Training stattfinden. Alternativ ist auch ein schriftlicher Nachweis eines max. 24 Stunden alten Schnell- oder PCR-Testes möglich, dann entfällt die Testpflicht.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus bzw. behördlich angeordneter Quarantäne gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Eine Trainingsteilnahme ist erst möglich, nachdem behördlich schriftlich die Quarantäne aufgehoben wurde.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner des FC Coburg e. V. für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Marcus Seiler oder Wolfgang Gremmelmaier
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Umkleidekabinen sowie Duschräume sind gesperrt und dürfen nicht benutzt werden. Die Toiletten sind geöffnet und sind ausschließlich nur durch eine Person und dies mit Maskenpflicht zu nutzen und mit dem dort vorhandenen Desinfektionsmitteln nach Nutzung zu desinfizieren.
- Ein Verkauf findet nicht statt.
- Der Trainingsplatz darf grundsätzlich nur von Spielern und Trainern betreten werden
- Die Trainer/Übungsleiter sind verpflichtet, für jede Trainingseinheit je Gruppe eine Liste der jeweiligen Teilnehmer anzufertigen, so dass bei einer evtl. erforderlichen Kontaktnachverfolgen gewährleistet ist, entsprechend Auskunft geben zu können. Diese Listen verbleiben beim jeweiligen Trainer und sind, sofern für eine Kontaktnachverfolgung nicht angefordert, nach 14 Tagen zu vernichten.

FC Coburg e. V.

Postfach 16 04
D-96406 Coburg

www.vestekicker.de
vorstand@fc-coburg.com

Spielstätte

Dr.-Stocke-Anlage Coburg
Wiesenstr. 34
96450 Coburg

Vorstandschafft

1. Vorsitzender Wolfgang Gremmelmaier
2. Vorsitzender Christian Markus
Schatzmeister Marcus Seiler
Schriftführerin Daniela Heitmann

Bankverbindung

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
IBAN DE62 783 500 000 040 409 443
BIC BYLADEM1COB
Steuernummer: 212/108/20849



VESTEKICKER



Fußball ... und viel mehr!

4. Anreiseregungen / Elternteilnahme / Abreiseregungen / Sonstiges

- Möglichst auf Fahrgemeinschaften verzichten. Es dürfen aber Fahrgemeinschaften gebildet werden - allerdings sind die hierbei geltenden allgemeinen Kontaktvorschriften je Inzidenzwert zu beachten. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden und natürlich ist der Mindestabstand einzuhalten. Eine allgemeine Maskenpflicht gibt es nicht, gleichwohl wird diese empfohlen. Ansonsten sind Zuschauer nicht erlaubt.
- Betreten und Verlassen der jeweiligen Sportanlage unter Wahrung des Abstandsgebots
- Der Zugang zur Dr. Stocke-Anlage erfolgt über das Personeneingangstor neben dem Parkplatztor. Bitte auf angebrachte Hinweisschilder achten. (das Einfahren auf den Parkplatz der Dr. Stocke-Anlage ist untersagt)
- Treffpunkt am Trainingsgelände Dr. Stocke-Anlage:
Die Trainingsgruppe mit max. 5 Personen versammelt sich frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn auf dem Parkplatz (bitte Abstand wahren, mind. 1,5-2,0 Meter) und geht nach freiwilliger Desinfektion ihrer Hände (wir empfehlen die Desinfektion) auf Anweisung gemeinsam auf das Spielfeld
- Der Zugang zur Benno-Benz-Anlage erfolgt über den Parkplatz am Anger vor dem alten Umkleidegebäude.
- Treffpunkt am Trainingsgelände Benno-Benz Anlage:
Die Trainingsgruppe versammelt sich frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Kugelstoßanlage vor dem alten Umkleidegebäude der Benno-Benz Anlage (bitte Abstand wahren, mind. 1,5-2,0 Meter) und geht nach freiwilliger Desinfektion ihrer Hände (wir empfehlen die Desinfektion) auf Anweisung gemeinsam auf das Spielfeld (der Zugang zur Benno-Benz-Anlage über den Parkplatz der neuen Sporthalle ist untersagt).
- Jeder Teilnehmer kommt umgezogen zum Training.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist. Jeder soll darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Die Begrenzungen der Trainingsflächen dürfen nur zu Beginn des Trainings, zum Ende des Trainings und zum Toilettengang übertreten werden.
- Verlassen des Trainingsgeländes Dr. Stocke-Anlage:
Direkt nach dem Ende des Trainings verlässt die gesamte Gruppe die Dr. Stocke Anlage über die Feuerwehrezufahrt (Stahltor) am Sportheim des TV 1848 Coburg.
- Verlassen des Trainingsgeländes Benno-Benz Anlage:
Direkt nach dem Ende des Trainings verlässt die gesamte Gruppe die Benno-Benz-Anlage über das Stahltor der Feuerwehrezufahrt zum Anger Parkplatz (das Verlassen der Benno-Benz-Anlage über den Parkplatz der neuen Sporthalle ist untersagt).



VESTEKICKER



Fußball ... und viel mehr!

5. Trainingsregelungen

- Die Gruppen sind von den Trainern aus infektionsschutzfachlicher Sicht während einer kompletten Trainingseinheit fest und gleichbleibend einzuteilen. Über mehrere Trainingseinheiten hinweg sollten möglichst die Gruppen beibehalten werden. Bei der max. Anzahl der Gruppenmitglieder ist der Trainer nicht zu berücksichtigen, unter der Voraussetzung, dass dieser nicht an der Sportausübung teilnimmt und sich insoweit nur auf die Anleitung beschränkt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste und ist nach Beendigung des Trainings in der Verantwortung des Trainers zu desinfizieren (auch Bälle).
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss).
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.
- Den Trainern wurde ein entsprechender Leitfaden des BFV zur Verfügung gestellt.

6. Nutzung der Trainingsflächen

Die Rasenplätze im Stadion in der Dr. Stocke-Anlage sowie am Anger sind derzeit seitens der Stadt Coburg gesperrt.

Insofern kann aktuell nur auf dem Kunstrasen und auf der Laufbahn in der Dr. Stocke-Anlage, auf dem Kunstrasen am Anger sowie am Kleinfeldplatz an der Pestalozzischule trainiert werden.

Kunstrasen Dr. Stocke-Anlage:

Aktuelle Regelung: Das Spielfeld wird durch die Trainer/Übungsleiter mittels Hütchen räumlich und funktionell mit maximal vier Trainingsfeldern mit ausreichend Abstand parzelliert. Dadurch ist es möglich, dass durch die vier Trainingsflächen vier getrennte Gruppe (max. 5 Kinder jünger 14 Jahre) gleichzeitig kontaktfrei trainieren können. Die Gruppen müssen autark bleiben, dürfen nicht vermengt werden und müssen auf der ihnen zugewiesenen Trainingsfläche verbleiben.

Laufbahn Dr. Stocke-Anlage:

Aktuelle Regelung: auf der gesamten Laufbahn dürfen sich nur Einzelsportler und/oder Gruppen mit max. 5 Personen (jünger 14-Jahre) gleichzeitig befinden. Seitens der Trainer/Übungsleiter ist sicherzustellen, dass die Mindestabstände durchgehend eingehalten werden.

Kunstrasen Anger:

Aktuelle Regelung: Das Spielfeld wird durch die Trainer/Übungsleiter mittels Hütchen räumlich und funktionell mit maximal vier Trainingsfeldern mit ausreichend Abstand parzelliert. Dadurch ist es möglich, dass durch die vier Trainingsflächen vier getrennte Gruppe (max. 5 Kinder jünger 14 Jahre) gleichzeitig kontaktfrei trainieren können. Die



VESTEKICKER



Fußball ... und viel mehr!

Gruppen müssen autark bleiben, dürfen nicht vermengt werden und müssen auf der ihnen zugewiesenen Trainingsfläche verbleiben.

Kleinfeldplatz Pestalozzihalle:

Aktuell keine Nutzung.

Vorstehendes Hygienekonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und wird bei sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Coburg, den 30.04.2021

Wolfgang Gremmelmaier
1. Vorsitzender
Coronabeauftragter

Marcus Seiler
Kassier
Coronabeauftragter